

Kopie
UNFALL-VERSICHERUNG
Polizzenummer 95-X688.491-1
Seite: 1

Wien, am 30.07.2019

Versicherungsnehmer

B63

Vermittler:**MAX Consulting Finanzberatung GmbH**

Elternverein d. 2.BRG
Hamerlingstr. 18
4020 Linz

Bitte beachten Sie auch die wichtigen Hinweise zum gesamten Versicherungsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihr Vertrauen. Mit dieser Versicherungspolize übernehmen wir die Verantwortung für Ihren verlässlichen Versicherungsschutz. Als starker Partner sind wir immer an Ihrer Seite. Im folgenden finden Sie die Dokumentation Ihrer Versicherungsleistung.

Versicherungsdauer

Beginn: 27.05.2019, null Uhr, Ablauf: 01.06.2029, null Uhr.

SicherDurchsLeben - Kollektivunfall**Unfall-Versicherung**

Kollektiv-Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studenten (Tätigkeit mit Weg) gemäß Klausel 98J.

Anzahl der versicherten Personen:

900

Versichert sind:

Kinder und Schüler

EUR 45.000,00 Versicherungssumme für dauernde Invalidität

Es gilt die Variante "dauernde Invalidität 400%" gemäß AUVB vereinbart.

Es gilt ein Selbstbehalt für dauernde Invalidität gemäß Klausel 34J vereinbart.

EUR 3.000,00 Versicherungssumme für Unfallkosten

Mitversichert gelten Kosten für Sonderklasse und Privatarzt gemäß Klausel 75F.

Jahresprämie:**EUR 4.604,85**

Kopie
UNFALL-VERSICHERUNG
 Polizzenummer 95-X688.491-1
 Seite: 2

Wien, am 30.07.2019

Prämienabrechnung

Erstprämie vom 27.05.2019 bis 01.06.2020	EUR	4.656,02
ergibt noch offene Prämie	EUR	4.656,02
somit zu zahlen	EUR	4.656,02

Wie vereinbart, erfolgt die Verrechnung über das von Ihnen genannte Girokonto unter Angabe der Mandatsreferenz 20430077272019072901.

Die Erst- oder Einmalprämie wird frühestens 5 Tage nach Vertragserrichtung abgebucht. Die Abbuchung der Folgeprämie findet jeweils jährlich am ersten Werktag ab Erreichen der Fälligkeit statt.

Ein allfälliger abweichender Zahler wird vom Versicherungsnehmer über die Zahlungsformalitäten informiert.

Folgeprämie zahlbar jährlich ab 01.06.2020	EUR	4.604,85
---	------------	-----------------

Vertragsgrundlagen

- R10 - Laufzeitvorteil
- 33J - Besondere Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung
- 34J - Bis 10 % Dauernde Invalidität keine Leistung
- 75F - Unfallkosten - Kosten für Sonderklasse und Privatarzt
- 98J - Besondere Bedingungen für Kinder, Schüler und Studenten
- 55V - Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB)

Die Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen stehen auf unserer Internetseite www.donauversicherung.at als Download zur Verfügung oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

WICHTIGE HINWEISE ZUM GESAMTEN VERSICHERUNGSVERTRAG

Allgemeines:

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen in der Polizze, allen Beilagen und allen anderen Schriftstücken auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

In den vorgeschriebenen Prämien sind die Versicherungssteuer sowie gegebenenfalls eine Feuerschutzsteuer und ein Unterjährigkeitszuschlag enthalten.

Nebengebühren für Mehraufwendungen, die vom Versicherungsnehmer bei uns veranlasst werden (zum Beispiel durch Mahngebühren bei Prämienzahlungsverzug) werden dem Versicherungsnehmer verrechnet (§ 41b VersVG).

Wien, am 30.07.2019

Alle eingehenden Zahlungen werden auf die älteste Schuld angerechnet.

Antragsabweichungen:

Weicht der Inhalt der Polizza vom Antrag oder von den getroffenen Vereinbarungen ab, wird auf diese Stellen im Text hingewiesen. Wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Empfang der Polizza widerspricht, gelten die Abweichungen gemäß § 5/2 VersVG als vereinbart.

Aufforderung zur Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie:

Der Versicherungsnehmer hat die erste oder einmalige Prämie sofort nach Erhalt der Polizza zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne sein Verschulden verhindert war. Nach Ablauf der genannten Frist ist die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht erfolgt ist. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird.

Allgemeine Obliegenheiten:

Als Obliegenheiten, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen des § 6 VersVG bewirkt, werden bestimmt:

1. Schadenminderung:

Der Versicherungsnehmer hat nach Möglichkeit und Zumutbarkeit alles zu tun den entstandenen Schaden gering zu halten und weiteren Schaden zu vermeiden sowie dabei die Weisungen des Versicherers zu befolgen.

2. Schadenmeldung:

Der Versicherungsnehmer hat den entstandenen Schaden dem Versicherer unverzüglich nach Kenntniserlangung zu melden.

3. Schadenermittlung:

3.1. Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer jede Untersuchung über die Ursache und Höhe des Schadens sowie über den Umfang der Entschädigungsleistung zu gestatten und jede hierzu dienliche Auskunft zu erteilen.

3.2. Sofern der Schaden durch einen Dritten verursacht ist, hat der Versicherungsnehmer an der Ermittlung dieser Person mit zu wirken und den Verursacher sowie eventuelle Zeugen dem Versicherer bekanntzugeben.

4. Neben diesen allgemeinen Obliegenheiten sind besondere in den jeweiligen Versicherungsbedingungen geregelt.

BELEHRUNG ÜBER RÜCKTRITTSRECHTE

Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 15, 1010 Wien, oder per E-Mail an donau@donauversicherung.at oder per Fax an +43 (0)50 330 99 70000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Kopie
UNFALL-VERSICHERUNG
Polizzenummer 95-X688.491-1
Seite: 4

Wien, am 30.07.2019

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde:

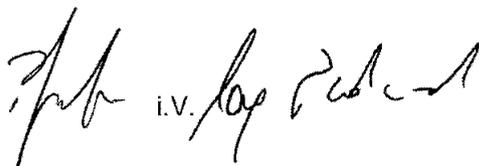
Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Informieren Sie uns über jede Veränderung, die den Vertragsinhalt betrifft, und melden Sie jeden Versicherungsfall sofort.

DONAU Versicherung AG
Vienna Insurance Group

ppa.

 i.V. Kap. 2.1.1

MyDonau - das kostenlose Online-Service bietet klare Übersicht über Ihre Versicherungsdokumente, direkte Einsicht in Ihre Vertragsdaten und in Ihr aktuelles Fondsvermögen.

Melden Sie sich direkt unter www.mydonau.at an.